

Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2025

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen und Weiterführung 2025 ff.

- Produktgruppe 1.1.1 Bauhof
In diesem Bereich werden nach wie vor nur die absolut dringend notwendigen Ausgaben getätigt.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
2018 wurde das Projekt zur Erneuerung der Leuchtköpfe über das Förderprogramm umgesetzt. Vergleichszahlen konnten in 2018 noch nicht vorgelegt werden, da der Umbau erst im Herbst 2018 stattfand. Mittlerweile erfolgte die Abrechnung 2019, welche enorme Einsparungen bei der Bewirtschaftung deutlich macht. 2018 lagen die Kosten für die Bewirtschaftung bei 13.863 € und 2019 lediglich bei 2.796 €. Die Einsparung liegt bei 11.067 €. Dieser Einsparungstrend ist auch bei den 2020 mit 4.080 €, 2021 mit 6.676 €, 2022 mit 6.555 € und 2023 mit 8.573 € im Vergleich zu den verbrauchten 13.800 € in 2018 klar erkennbar.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Eine neue Satzung wurde in 2023 mit Wirkung zum 01.01.2023 erlassen. Auch die Neugestaltung durch die Stelen und das UGF soll zu Mehreinnahmen führen.
Ein Vergleich kann zwar erst in Folgejahren durchgeführt werden, dennoch ist der Trend bereits jetzt klar erkennbar. Die Mehreinnahmen im Vergleich zu 2021/2022 mit 3.079 €/5.485 € zu 2023 mit 7.565 € und 2024 (bis 18.09.2024) 7.808 € sind deutlich.
- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten
Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden. Aufgrund steigender Strompreise und Gebühren konnten diese Einsparungen bisher nicht erreicht werden.

Die Wohnung in dem gemischt genutzten Gebäude Karl-Marx-Str. 6 steht seit 09/2017 leer und kann aufgrund des sehr sehr schlechten Zustandes der Immobilie nicht mehr vermietet werden. Mieteinbußen belaufen sich auf rund 2.600 € pro Jahr. Betriebskosten müssen allerdings dennoch im geringen Wert weiter geleistet werden.

Dennoch werden weiter Mieteinnahmen durch die Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde seit 2015 für die Kindertagesstätte i.H.v. jährlich 13.524 € erzielt. Zum 01.01.2019 wurde mit der Verbandsgemeinde eine Nutzungsvereinbarung über das Feuerwehrgebäude geschlossen. Nutzungsentgelt beträgt 473,93 € pro Jahr. Damit werden die Abschreibung abzüglich Sonderposten ausgeglichen und im Ergebnisplan 2019 ff. kann 0 € statt – 500 € erreicht werden. Im Finanzplan stehen die 500 €.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 20.10.2014 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015 berücksichtigt:

Grundsteuer A	360 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Mehrsteuern bei den Grundsteuern konnten nach der Anpassung stets erreicht werden. Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer basieren nur zum Teil auf den Steuersätzen, sie sind vielmehr abhängig von konjunkturellen Faktoren.

In der Sitzung vom 06.09.2021 wurde eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. Demnach beträgt die Steuer für Hunde, die nicht unter § 3 Abs. 2-3 der Satzung fallen, 50 € und für jeden gefährlichen Hund 300 €.

Es wurden im Vergleich zu 2021 in 2022 2.300 € und in 2023 2.588 € mehr an Hundesteuern eingenommen. Auch 2024 liegt derzeit mit 5.245 € um 2.138 € über dem Wert aus 2021.

Aufgrund der neuen Grundstückswerte und damit einhergehenden neuen Grundsteuermessbeträge wird zur Schaffung der **Aufkommensneutralität** der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 510 % angehoben. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte in der Sitzung am 09.12.2024 unter BV 007/2024.

- Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Beide Kredite liefen im Jahr 2023 aus, sodass weitere Tilgungen und Zinsen dafür entfallen.

In 2025 soll allerdings erneut ein Kredit für Investitionen in Anspruch genommen werden. Auch künftige dringend notwendige Brückensanierungen können nur über Investitionskredite finanziert werden. Entsprechende Zinsen und Tilgungen sind im Plan enthalten. Dennoch ist der Ergebnishaushalt ab 2026 wieder ausgeglichen, Kassenkredite können abgebaut werden.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen und die strikte Einhaltung der angeordneten Haushaltssperre zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits.

Der Ergebnishaushalt ist zwar in 2025 leicht negativ, kann aber durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen der Vorjahre ausgeglichen werden. Ab 2026 ist wieder mit positiven Ergebnissen zu rechnen.

Auch der Kassenkredit kann auf nun 751.300 € gesenkt werden. Der Trend soll auch in künftigen Jahren bestehen.

Für notwendige kostenaufwändige Reparaturen bzw. Brücken- und Straßensanierungen im investiven Bereich wird die Gemeinde dennoch aufgrund der geringen Investitionspauschale auf Landesmittel bzw. Kredite angewiesen sein.

Bisherige Konsolidierungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft und werden weiterhin konsequent weiter eingehalten. Weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung sind derzeit nicht zu erkennen.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen (und erhaltener Bedarfszuweisungen für Altjahre zum Schuldenabbau) können nunmehr laufende Ausgaben (so der Finanzplan) aus laufenden Einnahmen gedeckt werden.